

Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 7	Panketal, den 30. Januar 2010	Nummer 01
------------	-------------------------------	-----------

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal - Der Bürgermeister, Postfach 1113,
16336 Panketal
Internet: <http://www.panketal.de>

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck

TASTOMAT Druck GmbH, Landhausstraße, Gewerbepark 5,
15345 Petershagen/Eggersdorf

sich darin ausdrücklich zum Erhalt/zur Entwicklung des Baumbestandes bzw. der Alleen bekannt. Eingedenk der vielfältigen Wohlfahrtswirkungen von Straßenbäumen und zu Gunsten einer möglichst naturnahen Gemeinde ist Ihre Forderung auf Entfernung einzelner Bäume, nach sorgfältiger Abwägung ihrer Argumente, abschlägig zu bescheiden.

Für die Gemeindevertretung Panketal

Vorsitzende

Beschluss P A 122/2009

Petition 06/2008 der Familie Plamp zur Abschotterung der Grünfläche vor deren Grundstück – Erteilung eines Schlussbescheides

Die Gemeindevertretung beschließt, folgenden Text zur Petition 06/2008 an Familie Plamp als Schlussbescheid abzugeben:

„Sehr geehrte Familie Plamp, der Petitionsausschuss der Gemeinde Panketal hat Ihre Petition in einigen Sitzungen in 2008, am 26.02.2009 bei einem Vor-Ort-Termin in Ihrem Beisein sowie am 30.04.2009 beraten.

Der Petitionsausschuss empfiehlt, den Rückbau der geschotterten Fläche entsprechend den Planunterlagen für die Straße durchzusetzen.

Wesentlicher Grund für diese Entscheidung ist die aus der Gemeindeverwaltung dem Petitionsausschuss hinterbrachte Ankündigung anderer Bürger, die Flächen vor ihren Grundstücken ebenfalls mit Schotter zu befestigen.

Die Gemeindevertretung folgt dieser Empfehlung.

Für die Gemeindevertretung Panketal

Vorsitzende“

Beschluss P A 133/2009

Petition 11/2009 der Familie Biesel (22.07.2009): Reparaturkosten für den Schaden an Wasserleitung – Erteilung eines Schlussbescheides

Die Gemeindevertretung Panketal erteilt zu der Petition der Familie Biesel Nr. 11/2009 „Reparaturkosten für den Schaden an Wasserleitung“ folgenden Schlussbescheid:

„Sehr geehrte Familie Biesel, der Petitionsausschuss der Gemeinde Panketal hat Ihre Petition in seinen Sitzungen am 03.09.2009 und 01.10.2009 in Ihrem Beisein beraten.

Wie von Ihnen dargelegt, wurde in der Birkholzer Straße im Zuge des Straßenbaus die Hauptwasserleitung ausgewechselt, die marode Anschlussleitung wurde zwar freigelegt und mehrfach repariert, eine Auswechslung erfolgte jedoch nicht. Die jetzt erforderlichen neuerlichen Reparaturen und die kostenaufwendige Auswechslung sollen nunmehr vollständig zu Lasten der Petenten gehen.

Der Petitionsausschuss empfiehlt, den Eigenbetrieb zu beauftragen, die Angelegenheit auf dem Kulanzweg zu lösen und

Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse der Gemeindevertretung von ihrer Sitzung am 14.12.2009	1
2. Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung des Eigenbetriebes Kommunalservice Panketal	3

Die Gemeindevertretung Panketal hat auf der 15. öffentlichen Sitzung am 14. Dezember 2009 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss P A 132/2009

Petition 09/2009 der Familie Nagel (29.04.2008): Baumpflanzung nach Straßenbau im Alleenviertel Birkenallee / Akazienallee – Erteilung eines Schlussbescheides

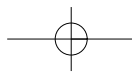
Die Gemeindevertretung Panketal erteilt zur Petition 09/2009 der Familie Nagel „Baumpflanzung nach Straßenbau im Alleenviertel/Akazienallee“ folgenden Schlussbescheid:

„Sehr geehrte Familie Nagel, der Petitionsausschuss der Gemeinde Panketal hat Ihre Petition im Rahmen seiner Sitzungen am 20.05.2008, 01.10.2009 und 29.10.2009 in Ihrem Beisein beraten. Am 27.05.2009 fand ein Vor-Ort-Termin statt, zu dessen Inhalten die Petenten schriftlich Stellung genommen haben. Im Verlauf der Sitzung vom 29.10.2009 verlas der Ausschussvorsitzende eine kurze Erklärung des Panketaler Bürgermeisters.

Zudem liegen dem Ausschuss Stellungnahmen der Verwaltung vom 23.07.2009 und 12.11.2009 zum Thema vor.

Auf Grundlage des daraus resultierenden Kenntnisstandes empfiehlt der Petitionsausschuss einstimmig, die im Zuge der oben genannten Straßenbaumaßnahme gepflanzten Bäume an ihren Standorten zu belassen.

Die Gemeinde Panketal hat im Jahr 2007 Leitlinien zur Ortsentwicklung (Beschluss-Nr.: PA 75/2007) verabschiedet und



Forderungen auf Grund von Versäumnissen ggf. an den WAV Panke/Finow zu richten.
Die Gemeindevertretung folgt dieser Empfehlung.

Für die Gemeindevertretung Panketal

Vorsitzende

Beschluss P V 128/2009

B-Plan „An der Schafswäsche“: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen, hier: Überschreiten der Baulinien

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen, Überschreiten der Baulinien durch einen Carport, Buchenallee 70 h, nicht zu.

Beschluss P V 129/2009

B-Plan „Hertelstr.“: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen, hier: Überschreiten der Baulinie

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes „Hertelstr.“, Überschreiten der Baulinie durch einen Anbau um ca. 1,0 m auf ca. 4,30 m Länge, Wilhelm-Liebke-Str. 35, zu.

Beschluss P V 98/2006/2

2. Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung des Eigenbetriebes KommunalService Panketal

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Panketal beschließt die 2. Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung des Eigenbetriebes KommunalService Panketal – Verwaltungsgebührensatzung -.

Beschluss P V 51/2008/2

Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages nach § 46 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für die Gasversorgung

Die Gemeindevertretung Panketal bestätigt den Vertragsentwurf mit Stand vom 28.09.2009 einschließlich der schriftlichen Zusagen vom 24.09.2009 zum Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages der EWE NETZ GmbH (Oldenburg).

Beschluss P V 135/2009

Überplanmäßige Ausgabe Reinigung

Die Gemeinde Panketal stellt in der Haushaltsstelle 20200.54500 (Reinigung Schulkomplex Zepernick) überplanmäßig 22.000,00 Euro bereit. Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 46450.41400 (Personalkosten Hort Zepernick).

Beschluss P A 124/2009

Beleuchtung Schulwege Schwanebeck

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister, bis zur Sitzung im Mai 2010 eine Beschlussvorlage zu erarbeiten, aus der sich die Möglichkeiten zur Energieeinsparung bei der Schulwegbeleuchtung, Zepernick Str. unbebauter Teil, Zillertaler Str. unbebauter Teil, Bucher Ch. unbebauter Teil, ggf. bereits ab Vierwaldstätter Str. sowie für den kommunalen Bereich des Parkplatzes „Netto“ ergeben, z.B. durch Dimmung bzw. Abschaltung zwischen 00:00 und 04:00 Uhr oder durch Abschalten jeder 2./3. Leuchte.

Beschluss P A 125/2009

Tiefbauarbeiten im Bereich Kommunalstraßen

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister, bei der Genehmigung von Tiefbauarbeiten im Bereich der Kommunalstraßen grundsätzlich nur solche Technologien zuzulassen, welche nicht den Aufbruch der Fahrbahnoberfläche nach sich ziehen. Dies ist nur zu genehmigen, wenn es technologisch keine Alternativen gibt.

Beschluss P A 130/2009

Schulessen in Schwanebeck

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, sich mit der Qualität der Essensversorgung der Schulkinder in Schwanebeck zu befassen mit dem Ziel, den Kindern eine angemessen qualitativ hochwertige Kost anzubieten.
2. Der Vertrag mit dem jetzigen Versorger ist 2010 zu kündigen und es ist eine neue Ausschreibung vorzunehmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine weitere Essensmöglichkeit für die Schulkinder zu suchen, die nicht Hortkinder sind.

Beschluss P A 131/2009

Personalentwicklung in den Kindertagesstätten der Gemeinde Panketal

Die Verwaltung wird beauftragt, der Gemeindevertretung zur Zukunft der personellen Besetzung in den örtlichen Kindertagesstätten eine exemplarische Berechnung vorzulegen, in der die Entwicklung der zur Verfügung stehenden Betreuungsstunden sowie die der daraus resultierenden Personalkosten bei der Neueinstellung von 4, 6, bzw. 8 ErzieherInnen (in Vollzeit) dargestellt werden.

Vom zuständigen Fachbereich ist zudem ein Verteilungsvorschlag des so entstehenden Betreuungsvolumens zu erarbeiten.

Betreffs der Kostenentwicklung ist die angekündigte Erhöhung des entsprechenden Betreuungsschlüssels im Land Brandenburg in die Erwägungen einzubeziehen.

Beschluss P V 127/2009

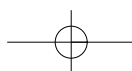
Ausschreibung von Grundstücken der Gemeinde Panketal

Die Gemeinde Panketal schreibt gemäß der Vergaberichtlinie für Grundstücke aus Gemeindeeigentum Punkt 1 „unbebaute bebaubare Grundstücke“ die nachfolgend aufgeführten Grundstücke aus:

- | | |
|-----------------------------|---|
| 1. Bernauer Chaussee 23 | Gemarkung SB
Flur 3, FS 256 - 980 m ² |
| 2. Hauptstraße 33 | Gemarkung SB
Flur 3, FS 725 + 727 - 661 m ² |
| 3. Wernigeroder Straße 99 a | Gemarkung ZE
Flur 4, FS 1890 - 762 m ² |

Die Grundstücke werden alternativ angeboten zum Abschluss eines Erbbaupachtvertrages mit einer Laufzeit von 99 Jahren und einem Erbbauzins von 4 % oder höchstbietend zum Verkauf auf der Basis des gutachterlich festgestellten Verkehrswertes als Mindestgebot.

Für den Fall, dass es mindestens einen Interessenten zum Abschluss eines Erbbaupachtvertrages gibt, ist das Grundstück in Erbbaupacht zu vergeben. Erfolgen keine Gebote zum Abschluss eines Erbbaupachtvertrages, ist das Grundstück an den Höchstbieter zu veräußern.



Beschluss P V 107/2009**Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebes Kommunalservice Panketal**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Panketal beschließt aufgrund des § 7 Nummer 3 der Eigenbetriebsverordnung vom 26. April 2009 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunalservice Panketal für das Wirtschaftsjahr 2010 mit folgender Änderung gegenüber der Vorlage:
Die Zählerablesung erfolgt als Selbstablesung.

1. Es betragen im Erfolgsplan die Erträge	5.719.500 EUR
die Aufwendungen	4.565.200 EUR
der Jahresgewinn / Jahresüberschuss	1.154.300 EUR
der Jahresverlust / Jahresfehlbetrag	0 EUR

im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.154.900 EUR
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 1.837.000 EUR
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	- 59.000 EUR

2. Es werden festgesetzt

der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Panketal beschließt unter Bezug auf § 16 Absatz 4 der Eigenbetriebsverordnung vom 26 April 2009, dass auf Grund der Größe des Eigenbetriebes Kommunalservice Panketal keine Finanzplanübersicht erstellt wird.

Zu den Sprechzeiten kann jedermann den gesamten Wirtschaftsplan 2010 in der Gemeinde Panketal, Rathaus, Schönowener Straße 105 in 16341 Panketal in den Räumen des Eigenbetriebes einsehen.

In nicht öffentlicher Sitzung**Beschluss P V 158/2008/1**

Auftragsvergabe Technische Betriebsführung Trinkwasser für die Dauer von 10 Jahren (01.01.2010 – 31.12.2019)

Beschluss P V 103/2007/5

B-Plan Nr. 14 P „Sondergebiet Einzelhandel Bernauer Str./Händlerstr.“: Bestätigung des Durchführungsvertrages

Beschluss P V 126/2009

Vergabe eines Erbbaurechtes am Grundstück in Panketal, Gemarkung Schwanebeck, Flur 7, Flurstück 1165

Beschluss P V 115/2009/1

Verkauf des Grundstückes Flur 4, Flurstück 600 der Gemarkung Zepernick

Beschluss P V 120/2007/3

Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit und sonstigem Engagement 2009

2. Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung des Eigenbetriebes Kommunalservice Panketal

Aufgrund des § 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (GO) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, S. 286), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl.I/08, S. 202,207) und des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG) vom 27.06.1991 (GVBl. I., S. 200), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.05.2009 (GVBl. I/09, S. 160) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Panketal in ihrer Sitzung am 14.12.2009 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Verwaltungsgebührensatzung des Eigenbetriebes Kommunalservice Panketal vom 05.12.2006 (Amtsblatt für die Gemeinde Panketal Nr. 12/2006 vom 29.12.2006) in Verbindung mit der 1. Änderungssatzung vom 06.10.08 wird geändert.

Artikel 2

In § 6 wird neu aufgenommen der Absatz 4:

In den Gebühren ist die Umsatzsteuer nicht enthalten. Bei umsatzsteuerpflichtigen Amtshandlungen und Leistungen kommt die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe zu den Gebührensätzen hinzu.

Artikel 3

§ 5 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Gebühren werden eine Woche nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

Artikel 4

Die 2. Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung des Eigenbetriebes Kommunalservice Panketal tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Panketal, den 23.12.2009

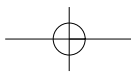
Rainer Fornell
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 2. Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung des Eigenbetriebes Kommunalservice Panketal vom 14.12.2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Panketal, den 23.12.2009

Rainer Fornell
Bürgermeister



4 30. Januar 2010

Amtliche Bekanntmachung

Gemeinde Panketal - Nummer 01

